

Anlage A zur V/0645/2025

Kurzüberblick

Gemäß Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Obere Stever Nottuln endete die Wahlzeit der Mitglieder im Verbandsausschuss. Die Stadt Münster ist jeweils mit einem Mitglied in der Gruppe C vertreten.
Im Ausschuss des Wasser- und Bodenverbandes muss eine Nachbesetzung für die Stellvertretung erfolgen.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Nach den Vorgaben der Satzungen der Wasser- und Bodenverbände muss alle fünf Jahre ein neuer Ausschuss gewählt werden. Durch die Neuwahl der Mitglieder sind die gesetzlichen Vorgaben mit dem Beschluss der Vorlage erfüllt.

Finanzierung

Produktgruppe:	0102	Geschäftsführung für politische Gremien, Städtepartnerschaften				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Stadt Münster wird seit dem 24.04.2024 durch eine Mitarbeiterin der Stadt Münster in den Ausschüssen vertreten.